

Vorsitz: Rolf Kissling
Protokoll: Claudia I. Barrer
Anwesend: Cyrill von Arx, Gabriela Gaugler, Sandra Kolly, Stephan Pfluger, Marlise Studer
Entschuldigt: Beat Haller
Gäste: Rolf Riechsteiner, Büro BSB, Oensingen
Ausserdem anwesend: Erwin von Arb (in Doppelfunktion als Einwohner und Pressevertreter Oltner Tagblatt)

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr **Schluss der Sitzung:** 21:50 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer Ost, Dorfhalle

Anzahl stimmberechtigte
Teilnehmende: 28 **Absolutes Mehr:** 15

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 15. Juni 2017 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Zu den Protokollen der ordentlichen Versammlung vom 12. Dezember 2016 und der ausserordentlichen Versammlung vom 31. Januar 2017 gingen keine Reaktionen ein.

A Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und ohne Einwand gewählt:
Linke Seite: Linus von Arx
Rechte Seite: Willi Dollinger

B Traktandenliste:

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B.Nr.	Reg.Nr.	Vermerk
1.	Begrüssung	1	011	
2.	Regenklärbecken - Uebernahme GV-Beschluss zur Übernahme	2	71	
3.	Gebiet Husmatten: Teilzonen- und Erschliessungsplan GV-Beschluss Ausführungskredit	3	792.2	
4.	Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse Chilchweg bis Husmatten GV-Beschluss Ausführungskredit	4	705.1	
5.	Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu. GV-Beschluss Genehmigung Statutenänderung	5	5	
6.	Elektra Neuendorf/Genehmigung Jahresrechnung Genehmigung Jahresrechnung 2016	6	862	
7.	Elektra-Reglement Orientierung über die Änderungen	7	860	
8.	Verschiedenes.	8	011	

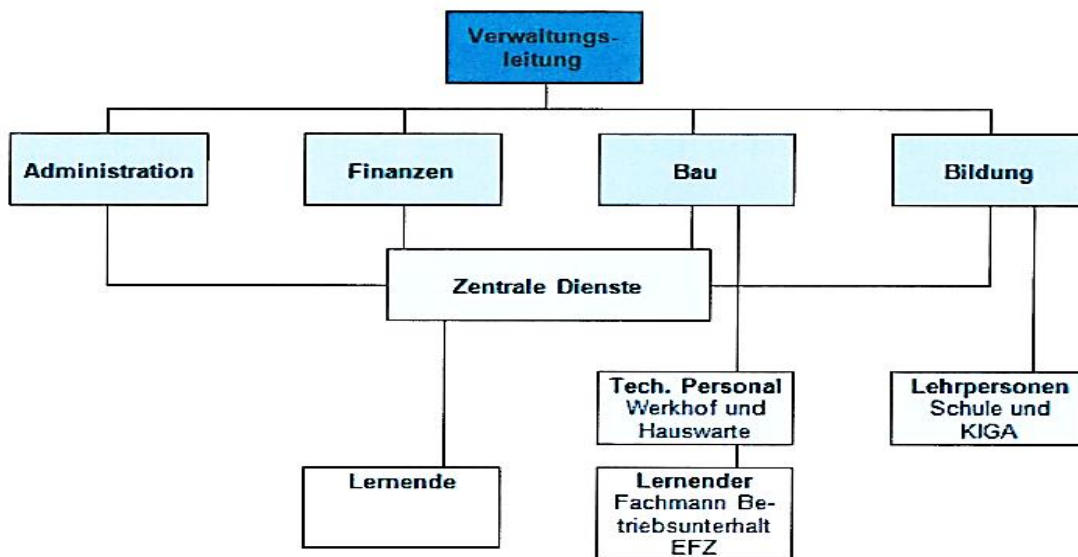
1. Begrüssung

1 011

Gemeindepräsident **Rolf Kissling** heisst die Anwesenden zur heutigen, doch etwas speziellen Gemeindeversammlung (ausnahmsweise ohne Rechnungsgenehmigung) willkommen. Insbesondere begrüsst er Rolf Riechsteiner, Büro BSB (zuständiger Geometer), Oensingen, Stefan Zumthor, Bauverwalter, sowie die neue Mitarbeiterin, Claudia I. Barrer.

Das Protokoll wird neu geführt von Claudia I. Barrer, welche offiziell ab 1. Juli 2017 als Bereichsleiterin Administration mit einem 100 %-Pensum angestellt ist.

R. Kissling präsentiert das neue Organigramm, welches aufgrund der neuen Gemeindeorganisation etwas anders aufgebaut ist als bislang.



Ebenso umreisst er den momentanen Stand der Situation, wie es dazu kam und was zukünftig geplant ist. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde ausführlich darüber berichtet.

Da das Vertrauensverhältnis zur bisherigen Verwaltungsleiterin abhanden kam, war eine Freistellung letztendlich unumgänglich. Darüber wurde bislang hinlänglich informiert. Frau R. Steccanella hat einen Anwalt beigezogen. Dies wird die Beendigung der Angelegenheit bestimmt verzögern.

Für die Neubesetzung der Stelle "Finanzen" (inkl. Verwaltungsleitung) erfolgte die Ausschreibung ebenfalls. Das Auswahlverfahren läuft. Eine gute, passende Persönlichkeit zu finden, ist nicht einfach. Bis diese Funktion besetzt ist, wird weiterhin Ch. Bieli als Interimsleiterin eingesetzt bleiben.

Im Werkhof und bei den Hauswarten stehen in der nächsten Zeit Pensionierungen an. Auch in diesem Bereich ist ein Wandel zu erwarten.

Das eigentliche Hauptgeschäft "Rechnung 2016" musste aus den bekannten Gründen abtraktandiert und auf die nächste Versammlung vom 14. September 2017 verschoben werden. Infolge der vielen Ausfälle und nun erfolgten Freistellung der bisherigen Verwaltungsleiterin, war die Rechnungslegung aus fachlichen und zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Erschwerend kam dazu, dass die Finanzen erstmals mit HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) geführt werden. Das Amt für Gemeinden wurde beigezogen und andere Gemeinden um Hilfe angefragt. Ein entsprechender Einsatz konnte aber aus diversen Gründen nicht in Anspruch genommen werden. Schliesslich wurde man bei der KMU Partner AG, Luterbach, fündig. Ein entsprechender Auftrag wurde erteilt, so dass die Rechnung 2016 auf Ende Juli fertig gestellt sein sollte und an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2017 präsentiert werden kann.

2. Regenklärbecken - Uebernahme GV-Beschluss zur Übernahme 2 71

Gemeindepräsident **R. Kissling** erläutert die Ausgangslage. Der Zweckverband ARA, dem die Gemeinden Kestenholz, Oberbuchsiten, Niederbuchsiten, Neuendorf, Egerkingen, Härkingen und Gunzgen angehören, kam zum Schluss, dass es zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben sinnvoll ist, die Regenklärbecken der Gemeinden im Rahmen eines Baurechts zu übernehmen sowie die Anlagen auf eigene Kosten zu betreiben und zu unterhalten.

Die Delegiertenversammlung der ARA hat diesem Anliegen bereits mit Beschluss vom 20. November 2014 zugestimmt. Der Vorstand hat den Verbandsgemeinden eine entsprechende Vereinbarung unterbreitet. Dieser Vereinbarungsentwurf war mit den Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung zur Einsicht aufgelegt. Die übrigen Gemeinden haben alle bereits zugestimmt.

Kosten für kommende Ausbauten müssen gemäss dem neuen Vertrag von der ARA getragen werden. Die Übernahme der Anlage erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 (inkl. bisher aufgelaufener Kosten).

Der Gemeinderat sieht keinen plausiblen Grund, dieser Vereinbarung nicht zuzustimmen und beantragt der heutigen Gemeindeversammlung Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung zwischen Einwohnergemeinde und ARA.

Eintreten auf diese Vorlagen ist unbestritten.

Antrag

- Zustimmung zur Vereinbarung gemäss Vorstand Zweckverband ARA vom 9. Februar 2017.
- Unentgeltliche Einräumung eines Baurechts am unterirdischen Regenklärbecken inkl. aller Installationen auf GB Neuendorf Nr. 850 und Entlastungskanal ab Regenklärbecken bis Kontrollschacht Nr. 1379 z. G. Zweckverband ARA.
- Kosten für künftige Ausbauten bedingt durch Planung des Zweckverbandes trägt der Zweckverband.
- Übernahme erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2016. Alle Kosten für Betrieb und Unterhalt trägt ab diesem Datum der Zweckverband.

Beschluss

Zustimmung mit 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Auszug an:

- Zweckverband Abwasserregion Gäu, Klärstrasse 12, 4617 Gunzgen (unterzeichnete Vereinbarung wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits zugestellt)
- TBK
- Ch. Bieli, Verwaltungsleiterin a. i.

3. Gebiet Husmatten: Teilzonen- und Erschliessungsplan GV- 3 792.2 Beschluss Ausführungskredit

Oliver Büttiker meldet sich unverzüglich zu Wort und fragt, ob für dieses Projekt überhaupt Geld zur Verfügung steht. Als Steuerzahler fühle er sich schlecht und habe den Eindruck, in der Gemeinde ist etwas nicht in Ordnung. Er befürchtet, dass finanzielle Engpässe resultieren, weil noch nicht einmal klar ist, wie der Rechnungsabschluss 2016 aussieht. **R. Kissling** erklärt, dass dieses Projekt in der Mehrjahresplanung verzeichnet ist und der Perimeterbeitragsfinanzierung unterliegt. Die Finanzsituation sei - auch noch ohne vorliegenden Rechnungsabschluss - unter Kontrolle. **Linus von Arx** äussert dezidiert, dass nun vorab die Orientierung stattfinden soll, so dass das Geschäft im ordentlichen Eintretens- und Detailberatungsverfahren behandelt werden kann.

Eintreten auf diese Vorlagen ist nicht bestritten.

Die Informationen erteilt nun **Rolf Riechsteiner**, Büro BSB, Oensingen. Er orientiert zuerst kurz über den Nutzungsplan aus dem Jahr 2015. Aufgrund der Bautätigkeit wurden damals die Parzellen mit GB-Nr. 59, 60 und 1097 im Gebiet der Husmatten von der Kernrandzone in die Wohnzone W2 umgezont. Die neue zweigeschossige Zone soll auf das Minimum beschränkt bleiben. Das Ganze wurde mit RRB Nr. 2015/986 vom 22.06.2015 genehmigt.

Die vorderen bebauten Anteile dieser drei Parzellen befinden sich gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Kernzone. Die drei rückwärtigen Bereiche sind heute über zwei Privatstrassen erschlossen. Aufgrund der aktuellen Bebauungsabsichten auf den Parzellen GB Nr 59 und 60 ist für diese Parzellen eine öffentliche Erschliessung angezeigt. Mit dem genehmigten Teilzonen- und Erschliessungsplan Husmatten wurde diesem Umstand Rechnung getragen und eine öffentliche, 3.50 m breite Erschliessungsstrasse mit einer Strassenbaulinie von 3.0 m ausgeschieden. Dadurch erfolgt die Erschliessung der Parzellen 59 und 60 neu über eine öffentliche Stichstrasse ab der Dorfstrasse. Für die Erschliessung des dahinter liegenden Grundstückes, GB-Nr. 58 besteht ein privates Wegrecht.

Im Auftrag der Planungskommission hat das Ingenieurbüro BSB+Partner, Oensingen, für den Bau der Erschliessungsstrasse eine Kostenschätzung und den provisorischen Beitragsplan für die Anstösserbeiträge an die zu erstellende Strasse berechnet. Darin sind nur die Strassenbaukosten inkl. öffentliche Beleuchtung eingerechnet. Es sind keine öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen vorgesehen. Die Anschlüsse der GB-Nr. 58, 1110 und 1111 (Grossfamilie Misteli/Amigola, gemeinnützige GmbH für Kinder) sind privat zu erschliessen. Gemäss GEP besteht eine Versickerungspflicht für Meteorwasser. Die Kostenschätzung für den Ausbau der Erschliessung präsentiert sich wie folgt:

Landerwerb von ca. 208 m ²	Fr.	41'600.--
Baumeisterarbeiten	Fr.	62'400.--
Beleuchtung	Fr.	15'000.--
Amtsschreibereikosten	Fr.	5'000.--
Beitragsverfahren	Fr.	3'500.--
Ingenieurarbeiten	Fr.	10'000.--
Unvorhergesehenes/Reserve	Fr.	10'500.--
Zwischentotal	Fr.	148'000.--
MwSt 8,0 %	Fr.	11'840.--
Total Kredit inkl. MwSt	Fr.	159'840.--

Die Anstösser an die neue Erschliessungsstrasse sind beitragspflichtig. Der Beitragssatz beträgt 80 % der Gesamtkosten (Fr. 127'872.--). Der benötigte Landerwerb von ca. 208 m² durch die Gemeinde wird dabei anteilmässig an die Eigentümer vergütet. Eine separate Tabelle dazu gibt detailliert Auskunft.

Die Wasser- bzw. Abwasser- und Elektra-Leitungen wurden überprüft. Einige werden ersetzt, und die Grundstücke sind erschlossen. **L. von Arx** ergänzt, dass dafür die Kredite der Elektra bereits gesprochen sind. Sobald der Kredit genehmigt ist, wird der Ausführungsplan erarbeitet.

In der Folge entwickelt sich eine sehr engagierte Diskussion vor allem zwischen **Jörg Heim** und **R. Riechsteiner** sowie weiteren Bürgern.

Jörg Heim merkt an, es liege auf der Hand, dass die Anwohner und auch das Heim mit der derzeitigen Verkehrsanbindung nicht so glücklich sind. Es ist beruhigend, dass dies mit der Aufzoning zu tun hat und die bis jetzt nur 2.5 m schmale Strasse ausgebaut wird. Er sei auch bereit, jetzt Fr. 30'000.-- an die neue Strasse zu bezahlen, auch wenn dieses Geld für ihn in den Sand gesetzt sei. Er akzeptiere dies nun mal, weil die Situation so sei. Er meint zudem, dass die weiteren Fr. 32'000.-- für die Erschliessung bis zum Kinderheim für die Gemeinde tragbar sein sollte. Notfalls würde er auch diesen Betrag noch vorschliessen.

R. Kissling erläutert, letztendlich gibt es keine bessere Alternative zum präsentierten Vorgehen. Die Aufzoning erfordert diese Erschliessungslösung. Es gibt immer Parteien, die sich benachteiligt fühlen.

Vinzenz Marbet gibt ferner zu bedenken, dass die Wasserleitung in diesem Gebiet uralte ist. Wenn schon etwas Neues gebaut wird, sollen die Leitungen überprüft und gegebenenfalls renoviert werden, bevor die neue Strasse darüber gelegt wird. So können Folgekosten vermieden werden, die später die Gemeinde zu tragen hat. Er befürchtet ein Flickwerk. Gemäss **R. Riechsteiner** wurde diese Problematik angeschaut. Die Wasserleitungen gehen bis nach hinten. Allerdings gebe es dort auch private Hausanschluss-Leitungen, auf die kaum Einfluss genommen werden kann. **J. Heim** vermutet auch Schwierigkeiten bei den Elektroleitungen. Er habe nichts dagegen, wenn diese unter seinem Grundstück durch gehen, wenn denn schon Leitungen unter der neuen Strasse verlegt sind oder ergänzt werden müssen.

Roman Studer wiederholt, die Strasse ist öffentlich, aber die Werke ab der Hauptleitung privat. Er versteht die Bedenken. Weiter ergänzt er, dass er lieber eine 4 m breite Strasse hätte, allein schon wegen der Schneeräumung und des weiteren Unterhalts. Er ist der Meinung, die Hauptleitung sollte ersetzt werden.

J. Heim entgegnet, er hätte sich mit allen Mitteln gewehrt, wenn die Strasse 4 m breit gebaut worden wäre. Er gebe bereits ca. 115 m² ab, um das Kreuzen von Fahrzeugen zu ermöglichen. Beim Einfahren von der Dorfstrasse her sieht man den Gegenverkehr und könne auf dem von ihm zur Verfügung stehenden Bereich anhalten.

R. Riechsteiner bestätigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch Abklärungen möglich sind, ob die Werke allenfalls saniert werden müssen. Allenfalls sind diesbezüglich Auflagen an die Privateigentümer notwendig, damit bereits erkennbare Schäden vor dem Strassenbau saniert werden. Für **L. von Arx** von der Elektra ist die Kostenfrage klar. Sie habe sich bereits auf die Situation eingestellt.

Adrian Zeltner bestätigt die Notwendigkeit der Strasse, da die Anstösser diese offenbar benötigen. Man solle allerdings zwingend jetzt schon abklären, ob die Leitungen noch in Ordnung sind oder nicht. Sofern man das nicht macht, ist man selbst schuld, wenn später hohe Sanierungskosten auftreten.

V. Marbet macht darauf aufmerksam, dass Wendemöglichkeiten für grössere Fahrzeuge notwendig sind. **J. Heim** bestätigt, dass Wenden auf dieser Strasse unmöglich ist.

R. Kissling konstatiert, die Leitungen sind vom Alter her anfällig. Die Eigentümer müssen sich entscheiden, ob sie die Leitungen vor dem Strassenbau sanieren wollen. Ansonsten müssen sie später für allfällige Kosten aufkommen.

V. Marbet appelliert an die Eigentümer, die Werke vor dem Bau der Strasse zu überprüfen und gegebenenfalls sanieren zu lassen. **R. Studer** fragt, weshalb die Gemeinde diese Werke nicht übernimmt? Wasserleitungen seien doch Spezialfinanzierung. **R. Kissling** kann diese Frage zur Zeit nicht beantworten. Allenfalls müsste dies vom Gemeinderat generell angeschaut werden. **J. Heim** hingegen schlägt eine Vorfinanzierung vor. Für **R. Kissling** ist klar, dass vor dem Bau der Strasse die Angelegenheit mit den Werken, insbesondere Wasserleitungen, geklärt ist. **R. Studer** schlägt gar die Rücknahme des Geschäftes in den Raum. **R. Riechsteiner** gibt zu bedenken, eine nochmalige Überprüfung ziehe eine Verzögerung von rund einem Jahr nach sich. **R. Kissling** erachtet dies als nicht realistisch.

Die Diskussion dreht sich mittlerweile im Kreis und kommt nicht mehr voran.

Willi Dollinger, als Vertreter der amitola, gemeinnützige GmbH für Kinder, zeigt sich sehr erstaunt, dass nun derart viele Fragen auftreten. Man sei bereits im Januar 2017 mit den zuständigen Behördenvertretern zusammen gekommen und habe alles eingehend besprochen. Er weist eindringlich darauf hin, dass das Haus erst gebaut werden kann, wenn die Erschliessung sicher gestellt wird. Er versteht die ganze heutige Diskussion nicht. **J. Heim** bekräftigt nochmals, dass er die Zufahrt zum Kinderheim über sein Grundstück weiterhin erlaubt. Er ist allerdings nicht bereit, Lastwagen für die Erstellung des neuen Kinderheims über sein Grundstück fahren zu lassen. Ihm eilt es nicht mit der neuen Strasse, aber er mache mit.

Es sind hier unterschiedliche Interessen im Spiel. Allenfalls soll die Vorfinanzierung auf privater Seite geprüft werden. Es darf nicht sein, dass es wegen der Wasserleitung nochmals ein Jahr Verzögerung gibt, ist **R. Kissling** der Meinung. Er versteht nicht so ganz, dass diese Wasserleitungen zu einem "Killerkriterium" werden sollen. Dieses Wasserleitungs-Problem soll unter den Beteiligten an die Hand genommen werden. Es gibt doch bestimmt verschiedene Varianten, die denkbar sind, dieses Projekt im baulichen Bereich voran zu bringen. Es herrscht der Eindruck, es müssten doch genügend liquide Mittel dafür vorhanden sein. **R. Riechsteiner** vermutet, dass die Eigentümer sich bestimmte Gedanken machen und ziemlich sicher vorausschauend handeln, also ihre Leitungen überprüfen und nötigenfalls gleich sanieren lassen werden. Gemeinderätin **Marlise Studer** ist der Ansicht, den Kredit heute zu bewilligen. Die Fragen betr. der Wasserleitungen lassen sich bestimmt lösen, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt. Man baut logischerweise nicht etwas Neues auf etwas Altes. **R. Riechsteiner** ergänzt, dass diese Kosten für die Eigentümer voraussichtlich nicht riesig sein werden.

Andreas Müller stellt Antrag, dass die Wasserleitung öffentlich ist. Auf Erklärung des Gemeindepräsidenten hin, zieht er diesen wieder zurück.

Antrag

- Zustimmung zum Antrag der Planungskommission auf Ausbau Erschliessung Husmatten (Dorfstrasse) und zum entsprechenden Ausführungskredit von brutto Fr. 159'840.--.
- Vorherige Prüfung des Zustandes aller Werkleitungen, um mögliche Sanierungsarbeiten kurz nach der Erstellung der Strasse zu vermeiden.

Beschluss

Zustimmung: 18 Stimmen / Gegenstimme: 1 / Enthaltungen: 9

Auszug an:

- Planungskommission
- Tiefbaukommission
- Bauverwaltung
- BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Ch. Bieli, Verwaltungsleiterin a. i.

4. Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse Chilchweg bis Husmatten 4 705.1
GV-Beschluss Ausführungskredit

Rolf Riechsteiner, Büro BSB, Oensingen, informiert die Anwesenden. Diese Wasserleitung ist bereits über hundert Jahre alt, hat somit ein gewisses Alter erreicht. Ein Ersatz an der Dorfstrasse von Knoten 6 bis 8 auf einer Länge von rund 240 m auf der Strecke zwischen Chilchweg bis Husmatten ist notwendig. Gleichzeitig befindet sich das Kant. Tiefbauamt in der Planung einer Gesamtsanierung der Dorfstrasse. Aus diesem Grund wurde der Leitungsbau auf dem Abschnitt Dorfstrasse Priorität behandelt. Nach dieser Fertigstellung sind alle im GWP vorgesehenen Wasserleitungen in der Dorfstrasse ersetzt. Die Kosten werden über die Spezialfinanzierung (Wassergebühren) abgerechnet und stellen sich wie folgt dar:

Ersatz WL inkl. Grabarbeiten	Fr.	170'000.--
Honorarkosten Ingenieur	Fr.	25'000.--
Unvorhergesehenes/Reserve	Fr.	25'000.--
Totalkosten Kredit inkl. MwSt	Fr.	220'000.--

Die übrigen Werke-Dienstleister (Elektra, SWISSCOM, SOGAS, TV) sind über das Bauvorhaben orientiert und werden Anfang 2018 vom Ingenieurbüro BSB schriftlich zur Mitarbeit angefragt. Die Ausschreibung erfolgt diesen Winter. Im Frühling 2018 beginnen die Arbeiten.

Linus von Arx ergänzt, dass die Elektra parallel ihre Leistungen erbringen wird. Gleichzeitig werden die Installationen (Vereinzelung der Hausanschlüsse) ersetzt. Mit den Betroffenen wurden die Gespräche bereits geführt. In der zweiten Etappe kommt man allerdings dem Kanton etwas in die Quere. Dieser macht bereits gewisse Auflagen im Zusammenhang mit der Tangierung des Baches.

Eintreten ist unbestritten.

Vinzenz Marbet macht darauf aufmerksam, dass an gewissen Orten Leitungen umgelegt werden. Weiter wird erwähnt, dass auch die Kabel bei der Brücke beim Ochsen speziell beachtet werden müssen.

Antrag

Zustimmung zum Antrag der Tiefbaukommission auf Ersatz der Wasserleitung Knoten 6 bis 8 an der Dorfstrasse und zum entsprechenden Ausführungskredit von brutto Fr. 220'000.--.

Beschluss

Zustimmung mit 16 Stimmen.

Danach verabschiedet sich R. Riechsteiner.

Auszug an:

- Planungskommission
- Tiefbaukommission
- Bauverwaltung
- BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Ch. Bieli, Verwaltungsleiterin a. i.

5. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu. GV-Beschluss 5 5
Genehmigung Statutenänderung

Rolf Kissling informiert über einen Beschluss des Zweckverbandes. Die Delegiertenversammlung hat zuhanden der Verbandsgemeinden beschlossen und vorgeschlagen, den ursprünglichen § 10 anzupassen. Bislang waren je 3 Vertreter aus dem Thal und Gäu im Vorstand. Neu ist vorgesehen, 5 Vertreter aus dem Gäu und 4 aus dem Thal einzubinden. Der Verteiler ist angepasst an die Bevölkerungsanzahl.

Die Nominationsregelung wurde ebenfalls neu abgemacht. Sie erfolgt durch Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal-Gäu. Die Inkraftsetzung erfolgt auf die Amtsperiode 2017 bis 2021

Eintreten ist unbestritten.

Antrag

Genehmigung der von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu vom 21. September 2016 beschlossenen Statutenänderung:

§ 10 ¹ Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar in der Regel aus 5 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirkes Gäu und aus 4 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirkes Thal.

² Die Nomination der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenzen Gäu und Thal.

Inkraftsetzung auf die Amtsperiode 2017/2021

Beschluss

Zustimmung einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Auszug an:

- Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Herr Kurt Bloch, Gemeindepräsident Mümliswil-Ramiswil, Postfach 9, 4717 Mümliswil
- Gabriela Gaugler, Delegierte
- Ch. Bieli, Verwaltungsleiterin a. i.

6. Elektra Neuendorf/Genehmigung Jahresrechnung 6 862
Genehmigung Jahresrechnung 2016

Linus von Arx, Verwaltungsrat und Geschäftsführer der Elektra, präsentiert anhand von Folien die Jahresrechnung 2016. Die Rechnung befindet sich bei der Gemeindeverwaltung kann dort im Detail studiert werden. Er berichtet, die unter Anderem rege Bautätigkeit habe zu positiven Ergebnissen im Bereich Netz und Strom geführt. Sehr positiv; auf der Ertragsseite resultieren ca. 3,2 Mio. Franken Umsatz. Nicht vergessen darf man aber dabei, dass ein Viertel davon als Abgaben wieder abgeliefert werden müssen. Letztendlich resultiert ein Bilanzgewinn von Fr. 179'420.74. Somit kann eine Senkung der Stromtarife in Aussicht gestellt werden. Der Prüfbericht der Revisionsstelle attestiert keine Mängel.

Eintreten ist unbestritten.

Gemeindepräsident **Rolf Kissling** dankt für die ausführlichen Erläuterungen und die vorbildliche Arbeit. Fragen zu Einzelpositionen gibt es nicht.

Antrag

Der Verwaltungsrat der Elektra Neuendorf und die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Elektra mit einem Gewinn von Fr. 179'420.74 zu genehmigen.

Beschluss

Zustimmung einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Auszug an:

- Genossenschaft Elektra Untergäu, Herr Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Finanzverwalterin
- Ch. Bieli, Verwaltungsleiterin a. i.

7. Elektra-Reglement Orientierung über die Änderungen**7****860**

Linus von Arx verteilt das bearbeitete Reglement. Die letzte Änderung basiert aus dem Jahr 2003. Allein schon aufgrund der veränderten gesetzlichen Grundlagen sowie neuer Energie-Gewinnungsmöglichkeiten und vieler weiterer organisatorischer Veränderungen seit der letzten Reglements-Anpassung ist eine Gesamtrevision notwendig. Er erläutert die Details ausführlich Seite für Seite. Weiter vermittelt er viele interessante Zusatzinformationen. Ziel ist, dass möglichst viele Betroffene sich zum neuen Reglement vernehmlassen. Er bittet darum, Eingaben und Ideen an seine Mail-Adresse oder direkt bei ihm einzureichen.

Derzeit laufen die Vorprüfungen beim Kanton. Trotzdem können weiterhin Anregungen eingebracht werden. Auf Gesetzesebene wird auf den 01.01.2018 zusätzlich viel Neues erwartet. Das neu überarbeitete Reglement wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Auszug an:

- Genossenschaft Elektra Untergäu, Herr Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Ch. Bieli, Verwaltungsleiterin a. i.

8. Verschiedenes.**8 011**

Gemeindepräsident **Rolf Kissling** dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme und wendet sich dem letzten Traktandum "Verschiedenes" zu.

8. Verschiedenes

An der letzten Gemeindeversammlung wurden bekanntlich verschiedene Reglementsänderungen beschlossen. Dabei wurde speziell das Thema Beflagung aufgegriffen. Dieses Anliegen wurde im Gemeinderat nochmals besprochen. **Cyrril von Arx** erklärt, der Gemeinderat erhielt die Kompetenz, die entsprechende Regelung zu bestimmen. Die Beflagung hat immerhin einen gewissen Repräsentations- und Willkommenscharakter. So wurde nach dem berühmten goldenen Mittelweg gesucht und in den Anhängen 5 und 6 folgende Punkte beschlossen:

- Bei nationalen und internationalen Anlässen ist eine Beflagung entlang des Chäsiweges gratis, inkl. Montage und Demontage.
- Für Dorfvereine ist die Beflagung am Chäsiweg auch bei kantonalen Anlässen gratis, inkl. Montage und Demontage.

Die Kommission Bau- und Liegenschaften (KBL) wurde an der letzten Gemeindeversammlung angefragt, wie mit Lärmbelästigungen bei Anlässen umgegangen wird. Aktuell wird dieses Thema behandelt. Gemäss Auskunft des Kantons sind die Gemeinden frei, eigene ergänzende Vorschriften zu erarbeiten. Bei Nachtruhestörungen kann sowieso die Polizei angefordert werden. Das Formular "Anlassbewilligung" soll entsprechend ergänzt werden.

Stefan Kobler bemerkt, dass heute zwei Bauvorhaben diskutiert wurden. Bei Beiden war die Rede von der "Husmatten". Ihn interessiert, woher dieser Begriff stammt, zumal ein anderer Teil unseres Dorfes auch als "Husmatten" bezeichnet wird? Eine konkrete Antwort ist an dieser Stelle nicht möglich, ausser dass dies mit den Flurnamen zu tun hat. Auskunft könnte allenfalls die Kant. Flurnamenkommission geben.

Claudia Bossart möchte wissen, was die 4. Studie zur Verkehrsführung Kiesgrube gekostet hat und wer diese bezahlt. **C. von Arx** gibt dahingehend Auskunft, typischerweise gehen die Kosten im Rahmen der Verrechnung der Erschliessung an den, welcher den Profit daraus hat. Konkrete Zahlen hat er noch nicht.

C. Bossart insistiert nochmals, einst habe man versprochen, die beste Variante umzusetzen. Die Variante Wolfwilerstrasse sei seinerzeit nicht die Beste gewesen. Sie versteht nicht, weshalb nun die Variante "Zirkular" (Fulenbacher- und Wolfwilerstrasse) auserkoren wurde? Sie fragt, ob jede Studie "gekauft" werden kann.

C. von Arx informiert, dass im August eine spezielle Information zu diesem Thema stattfindet. Dannzumal gibt es detaillierte Auskünfte.

Die nächste Gemeindeversammlung (Rechnung) ist auf den 14. September 2017 terminiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit dankt Gemeindepräsident **Rolf Kissling** nochmals allen Referenten und Teilnehmenden. Den Anwesenden, wünscht er eine schöne Sommerzeit sowie Zeit zur Erholung.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.50 Uhr geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident: Bereichsleiterin Administration:

R. Kissling

Claudia I. Barrer